

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unseres pädagogischen Selbstverständnisses ist es elementarer Bestandteil unserer täglichen Arbeit sowohl in Bezug auf die Kinder als auch innerhalb des Teams im Rahmen von Reflexion und Beobachtung Kindeswohl und Kinderschutz praktisch zu leben.

Das Schutzkonzept dient uns lediglich als Leitfaden. Hinter dem Begriff verbirgt sich ein Prozess, der tagtäglich in unserem Team vollzogen wird. Papier ist geduldig. Ein Schutzkonzept muss im Alltag gelebt werden. Das braucht eine hohe Aufmerksamkeit, Sensibilität und vor allem Zeit, reflexiv zu arbeiten und mit dem Wahrgenommenen umzugehen. Was wir täglich leben ist das eine.

Das andere ist die Verschriftlichung, Reflexion und Zusammenfassung unserer täglichen Arbeit und unserer Prozesse – was wir selbst auch als wichtig bewerten. Diese Verschriftlichung ist ein weiterer Zeitfaktor angesichts der vielfältigen organisatorischen und pädagogischen Anforderungen, die sich beispielsweise in Dokumentationen und fortlaufender Konzeptentwicklung niederschlagen. Die bestehende, begrenzte Ressourcenausstattung enthält keine mittelbare Pädagogik. Daher stehen wir vor der Wahl, entweder die Papierlage zu bedienen oder inhaltlich pädagogisch mit den Kindern zu arbeiten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Protestaktionen von Erzieher_innen und Eltern (Winter 2014/ Frühjahr 2015) und dass den Politiker_Innen und Behörden-Mitarbeiter_innen dadurch die Lage in den Kitas vor Ort bekannt sein müsste.

Wir haben uns entschieden mit den Kindern zu arbeiten. Um das Thema in der gewünschten Zeit zu bearbeiten, brauchen wir mehr Personalstunden für Teamsitzungen und Fortbildungstage. Angesichts der vorhandenen Ressourcen reichen wir heute fristgemäß beigefügtes Konzept ein.

Wir sehen das Wohl der Kinder, die Begleitung und Unterstützung ihrer Entwicklung und damit auch ganz besonders ihren Schutz als grundlegenden Auftrag unserer pädagogischen Arbeit. Beziehung – als Grundlage für alles –, Partizipation, Suchtprävention und Erziehungspartnerschaft sind für uns zentrale Aufgaben in unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit, die wir seit langem konzeptionell verankert haben und in unserer alltäglichen Arbeit leben:

- Zertifizierte KinderSchutz-Fachkraft im Team
- Teilnahme an SOAL AG Kinderschutz und Workshops zu Schutzkonzepten

- Kontinuierliche Reflektion und Bearbeitung des Themas Kinderschutz im Rahmen unseres Qualitätsmanagement-Verfahrens (GAB-Netzwerk Hamburg)
- Regelmäßige Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Zündfunke
- Regelmäßige Fortbildung des pädagogischen Teams durch die Beratungsstelle Zündfunke
- Jährlich stattfindende Präventionsprojekte mit den Vorschulkindern in Kooperation mit der Beratungsstelle Zündfunke
- Jährlich stattfindende Elternabende mit den Eltern der Vorschul Kinder in Kooperation mit der Beratungsstelle Zündfunke
- Aktive Zusammenarbeit mit der Pestalozzi-Stiftung Hamburg im Rahmen des Kooperationsprojektes „SoLe – Sozialräumliche Lebensweltorientierte Entwicklungsbegleitung“

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Heuwer
Geschäftsführung
Kinderhaus Stenvort, Heinrichstrasse e.V.

Hamburg, 29.06.2015

Anhang:

Ausgewählte Dokumente zum Thema im Rahmen unseres Qualitätsmanagement-Verfahrens

- Qualitätszirkel: Sexualerziehung im Kinderhaus, 01/2011, 11/2014
- Handlungsleitlinie: Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch, 10/2012, 01/2015
- Handlungsleitlinie: Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Kinderhaus, 08/2012, 03/2015

Kinderschutzkonzept des Kinderhaus Stenvort, Heinrichstrasse e.V.

Inhaltsverzeichnis

- Verknüpfung Kindeswohlförderung durch Qualitätsentwicklung in der Einrichtung
- Unterthema Macht/ Machtmissbrauch - Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung
- Unterthema Grenzüberschreitungen - Nähe und Distanz in unserer Einrichtung
- Unterthema Grenzverletzungen - Gewalt von Kindern untereinander
- Unterthema Beteiligung und Umgang mit Beschwerden - Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung
- Unterthema Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Einstellung neuer Mitarbeiter_innen und der Personalführung
- Unterthema Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern
- Unterthema Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung
- Nachwort: Wo bleibt der Schutz der pädagogischen Fachkräfte?
- Literaturliste

Verknüpfung Kindeswohlförderung durch Qualitätsentwicklung in der Einrichtung

Als Einrichtung befinden wir uns durch unser Qualitätsentwicklungsverfahren in einem steten Prozess, in welchem wir uns mit unserer pädagogischen Arbeit und der Steigerung deren Qualität befassen. Durch dieses QE-Verfahren reflektieren wir laufend unser Tun, unser Miteinander und arbeiten somit an den Inhalten und der Kultur unserer Einrichtung.

Unser Qualitätsmanagement zur regelhaften kontinuierlichen Reflektion und Überprüfung unserer pädagogischen Arbeit führen wir gemeinsam mit fünf anderen Hamburger KiTas in unserem QM-Netzwerk seit über 9 Jahren konstruktiv und erfolgreich durch. Wir arbeiten nach dem anerkannten Verfahren der GAB-München in Zusammenarbeit mit dem Pädagogisch-therapeutischen Fachzentrum Hamburg.

Die Förderung von Kindeswohl ist somit kein weiterer Punkt auf einer langen Liste von Aufgaben, die wir nun zum ersten Mal angehen und auch noch erledigen wollen. Stattdessen ist das gesamte Arbeiten an unserer pädagogischen Qualität bereits elementarer Bestandteil der Sicherung von Kinderschutz. Bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes betrachten wir unsere pädagogische Arbeit mitsamt der stetigen Weiterentwicklung unter diesem bestimmten Fokus, greifen Aspekte von Kindeswohl heraus und skizzieren diese. Im Alltag jedoch ist alles miteinander verknüpft und bedingt sich gegenseitig.

Unterthema Macht/ Machtmissbrauch Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung

Macht ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheits-verhältnisse verwendet wird (Quelle: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/17812/macht - Zugriff im September 2014). Wir wünschen uns in unserer Einrichtung eine Kultur, die allen Beteiligten wohlfördernd und wertschätzend Raum gibt und die erlaubt, zu lernen und zu wachsen. Kinder sollen bei uns wachsen und sich fühlen dürfen – das ist Präventionsarbeit und bildet Resilienz.

These: Systeme beinhalten (strukturelle) Macht und ermöglichen Machtmissbrauch.

Unser Konzept ist auf einem partnerschaftlichen Miteinander und dem Schwerpunkt der Partizipation aufgebaut. Unsere Angebote, Rituale, Tagesgestaltung werden mit den Kindern geplant und ggf. verändert. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit Kindern, Eltern und untereinander im Team.

Alltagssituationen, die Stress fördern, werden regelmäßig reflektiert - in Teamgesprächen, Kinderkonferenzen und Elterngesprächen. Wir wollen hinsehen und wahrnehmen sowie durch Reflexion und Handeln zukünftige Situationen gestalten, um möglichen Machtmissbrauch zu verhindern.

In Fallbesprechungen tauschen wir uns über Situationen aus und entwickeln einen gemeinsamen Verhaltenskodex im Sinne unseres Konzeptes und Leitbildes, damit wir Wiederholungen vermeiden können. Fehler können passieren, und wir wollen daraus lernen.

Wir gehen mit strukturellen Rahmenbedingungen, die uns unter Druck bringen, so um, dass wir unser Machtpotential als Erwachsene nicht an den Kindern auslassen oder unseren Druck an diese weitergeben. Wir möchten als Vorbilder zeigen, wie Konflikte ausgetragen werden, ohne dass es dabei Verlierer geben muss.

Unterthema Grenzüberschreitungen Nähe und Distanz in unserer Einrichtung

Wir gehen von einem Menschenbild aus, in dem jedes Kind das Recht hat, sich selbst zu entwickeln und den eigenen Bildungsprozessen zu folgen. Wir verstehen uns als Begleiter und Begleiterinnen dieser Bildungsprozesse.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die beobachtende Haltung im Kita Alltag durch alle Mitarbeiter_innen. Die Beobachtungen werden im Team besprochen, reflektiert – oft in Tür und Angelgesprächen der Fachkräfte, in Teamsitzungen, in Supervision, Teamfortbildungen, Konzepttagen sowie Leitungs- und Trägergesprächen.

Zum Thema Körperkontakt haben wir verbindliche Vereinbarungen im Team getroffen. Die Vereinbarungen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Kindliche Sexualität sehen wir (neben vielen anderen auch) als einen natürlichen Bestandteil der Entwicklung von Kindern, dem wir einen altersgerecht angemessenen Rahmen bieten.

Gemeinsame Verhaltensregeln werden zusammen mit den Kindern längs ihrer Interessen und Bedürfnisse erarbeitet. In unserer Bibliothek haben wir Kinderbücher und Materialien zum Thema Körperlichkeit und Sexualität.

Ziel ist, dass Kinder männliche und weibliche Bezugspersonen gleichberechtigt erleben.

Unterthema Grenzverletzungen Gewalt von Kindern untereinander

Dem Umgang mit Aggressionen unter Kindern stellen wir einen **Austausch innerhalb des Teams** voran. Wir setzen uns mit Themen der eigenen Aggressivität und der von Kindern auseinander.

Dabei reflektieren wir beispielsweise,

- dass Wut ein Gefühl wie alle anderen ist

- wie wir persönlich mit Aggressionen umgehen
- wie jede_r von uns auf Gewalt reagiert und wer wann in Interaktionen der Kinder eingreift
- was wir in unserer Einrichtung unter Gewalt verstehen

Das bedeutet, dass wir zuerst **Handlungswege im Team** finden, wie wir auf Übergriffe innerhalb der Kindergruppe reagieren und uns austauschen können, wie wir in der Vergangenheit damit umgegangen sind. Auch resultiert aus unserem Austausch die Sensibilität dafür, dass wir im Alltag als Vorbilder für die Kinder fungieren.

Unsere Reflexion mündet nicht nur darin, dass wir für uns Handlungswege finden, sondern führt auch dazu, dass wir – gemeinsam mit den Kindern – **Regeln** formulieren. Diese sind in der gesamten Einrichtung transparent – auch für Eltern.

Diese können beispielsweise sein, dass unsere Einrichtung ein Ort ist, an welchem Konflikte stattfinden und stattfinden dürfen. Wir achten darauf, dass wir alle Kinder im Blick haben und ihre Bedürfnisse in Konfliktsituationen kennen. Wir achten darauf, dass alle Kinder Ansprechpersonen haben, wenn sie das Bedürfnis nach Hilfe haben.

Im Alltag pflegen wir einen konstruktiven Umgang mit Aggressionen, indem Kinder mit uns erleben, wie wir Konflikte lösen und wütend sein können, ohne uns zu schaden. Weiter schaffen wir beispielsweise Räume, in denen die Kinder Neues und Unbekanntes kennenlernen, ihre Toleranz erweitern können und sich mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten auseinander setzen.

Findet ein Übergriff zwischen Kindern statt,

- informieren wir die Eltern und binden diese ein
- besprechen wir den Vorgang mit den Kindern und binden je nach Schweregrad jemand Externen (Supervision, Beratung) ein
- lassen wir uns als Team beraten und reflektieren, ob es strukturelle Veränderungen der Einrichtung oder im Ablauf des Tages braucht (bsp. Stressanalyse)

Zu folgenden Beratungsstellen stehen wir im regelmäßigen Kontakt:

- Zündfunke e.V. Hamburg
- Pestalozzi-Stiftung Hamburg
- Pädagogisch-therapeutisches Fachzentrum Hamburg

Unterthema Beteiligung und Umgang mit Beschwerden Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung

Wir halten eine offene und vertrauensvolle Kultur in unserem Haus für die Basis dessen, dass ein Zusammenleben zwischen Pädagog_innen und Kindern und die gesamte Zusammenarbeit innerhalb eines Teams und mit den Eltern funktionieren.

Durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Kindern und uns Pädagog_innen legen wir die Basis dafür, dass Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse offen äußern. Wir Erwachsene sind uns dabei unserer Vorbildrolle bewusst.

Kinder können sich jederzeit an die Pädagog_innen wenden. Zusätzlich gibt es in unserem Haus folgende Einrichtungen, in welchen Kindern sich beteiligen:

- Der tägliche Morgenkreis
- Unsere generelle Gesprächskultur, zum Beispiel bei Mahlzeiten, bei Angeboten oder in Kleingruppen
- Wir fragen nach und nehmen uns Zeit

- Wir nehmen Anregungen und Beschwerden der Kinder ernst und begegnen ihnen wertschätzend

Eine gegenseitige Achtsamkeit prägt den Umgang aller Personen untereinander in unserem Haus.

Eine besondere Aufmerksamkeit benötigen junge Kinder, die sich sprachlich noch nicht äußern können. Um deren Beschwerden und Befindlichkeiten wahrnehmen zu können, brauchen wir eine wertschätzende und wahrnehmende Beobachtung. Hier ist uns Dokumentation, Austausch im Team und die Reflexion wichtig, damit wir die Signale von beispielsweise Krippenkindern zu deren Zufriedenheit deuten. Die Bindung, die wir zu den ganz kleinen Kindern aufbauen, ist von hoher Bedeutung und dazu zählt auch der regelmäßige Austausch mit den Eltern.

Wenn Kinder oder auch (stellvertretend) deren Eltern eine Beschwerde anbringen möchten, kann dies folgendermaßen geschehen:

- In direkter Ansprache kann man sich an alle Pädagog_innen wenden (Tür- und Angelgespräche)
- Es können Gespräche nach Absprache und mit Termin mit einer pädagogischen Fachkraft oder der Gruppenleitung stattfinden
- Die Elternvertreter_innen können miteinbezogen werden
- Gespräche können mit der Leitung und/ oder dem Vorstand, der Trägervertretung, geführt werden

Trifft eine Beschwerde ein, reflektieren wir diese im Team sofort. Grundsätzlich findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Träger/ Geschäftsführung /Leitung und der Elternvertretung statt, so dass alle darüber informiert sind, wie die Arbeit verläuft und welche Befindlichkeiten es dazu gibt.

Eltern, die sich lieber schriftlich äußern wollen, können dafür unseren „Sorgenbriefkasten“ wählen. Sie können sich auch anonym äußern oder über die Elternvertretung, die dann das Anliegen weiterleitet.

Für Kinder gibt es die Möglichkeit, ihre Gefühle und Befindlichkeiten visuell zu äußern. Hierzu werden sie durch verschiedene Angebote und regelmäßige Projekte ermutigt.

Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, werden auf unterschiedlichen Wegen direkt und indirekt über ihre Rechte informiert. Dies geschieht durch

- Die Fachkräfte leben demokratische Kommunikationsstrukturen untereinander und gegenüber den Kindern und Eltern vor
- einen respektvollen Umgang untereinander
- eine dementsprechende Gesprächskultur
- anhand von Regeln behandeln wir Kinder gleich
- Kinderliteratur zu Kinderrechten
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und bieten Modelle, die die Kinder spiegeln können
- Wir benennen Gefühle und Rechte der Kinder – zum Beispiel, dass ein bedrängtes Kind „NEIN“ oder „Stopp“ sagen soll und diese Regel eingehalten werden muss

Die Kinder sind ein Teil unserer Alltagskultur, da sie diese ebenfalls prägen und die Erfahrungen aus ihren Lebenswelten miteinbringen. Sie sind Teil der Kultur, indem sie zum Beispiel:

- Ihre Konflikte eigenständig lösen und klären
- sich Hilfe holen, wenn sie alleine nicht weiter wissen (kein „Petzen“)

- eigenständig Hilfe anbieten
- indem sie partizipieren und innerhalb demokratischer Grundelemente sich mit ihren Wünschen, Ideen und Bedürfnissen einbringen; dazu gehört auch, dass wir zusammen mit den Kindern gemeinsame Regeln erarbeiten; diese werden für alle transparent gemacht, d.h. auch für die Eltern und sie gelten in allen Gruppen für alle Beteiligten (- auch für die Erwachsenen -), so dass sich die Kinder verlässlich orientieren können

Sollte eine außenstehende Person sich an jemanden aus der Kita wenden und eine Beschwerde oder einen Verdacht äußern, halten wir schnellstmöglich Rücksprache mit dieser Person. Wir sorgen dabei für Transparenz und tragen die Beschwerde ins Team, wo die weiteren Schritte eingeleitet werden. Grundsätzlich achten wir dabei auf die Unschuldsvermutung und den Schutz eines jeden Mitarbeiters/ einer jeden Mitarbeiterin.

Unterthema Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Einstellung neuer Mitarbeiter_innen und der Personalführung

Ein Einstellungsprozess in unserer Kita beläuft sich nicht nur auf ein Bewerbungsgespräch, sondern dehnt sich auf verschiedene Stufen aus. Er beinhaltet

- das Vorstellungsgespräch
- eine Hospitation
- eine aktive Probezeit mit regelmäßigen Gesprächen und Austausch

Das Vorstellungsgespräch ist nicht der alleinige Ort, um Fragen des Kinderschutzes zu thematisieren und eine Haltung des Bewerbers/ der Bewerberin zu erfragen. Trotzdem beginnt ein Einstellungsprozess mit eben diesem Gespräch. Zusätzlich zur Intuition und unserer Berufserfahrung liegt ein Leitfragen-Katalog vor, der unsere wichtigen Fragen an den Bewerber/ die Bewerberin beinhaltet. Hier werden besonders Grundhaltung, Kultur und Grundpädagogik der Einrichtung thematisiert.

In einem Bewerbungsgespräch achten wir zum Beispiel besonders auf:

- Den Lebenslauf, eventuelle Auffälligkeiten oder „Brüche“
- Stellen wir Fragen zum Umgang mit Konflikten oder Verhalten in Stresssituationen
- Fragen wir nach Erfahrungen mit Supervision und kollegialer Beratung

Hospitationen werden von Teammitgliedern eng begleitet und enden mit einem Auswertungsgespräch. Auch während der Probezeit finden festgelegte Reflexionsgespräche statt und auch diese Zeit wird eng von Teammitgliedern und der Leitung begleitet.

Bei einer sich konkretisierenden Einstellung holen wir die notwendigen Formalitäten (erweitertes Führungszeugnis, Berufsabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse) ein. Personalentscheidungen werden zudem niemals alleine vom Träger, sondern stets unter Einbezug weiterer Teammitglieder gefällt. Zu diesem Zweck bilden wir für jede Personaleinstellung einen Personalausschuss, bestehend aus der direkt beteiligten Erzieher_in der betreffenden Gruppe, einer zweiten Erzieher_in, der Geschäftsführung sowie einem Vorstandsmitglied.

Haltungen und die Kultur unseres Hauses thematisieren wir auf Teamsitzungen und anderen Arbeitsbesprechungen im Rahmen unseres QE-Prozesses. Unser Leitbild entwickeln wir stets weiter, modifizieren es und setzen uns damit aktiv auseinander.

Damit wir in unserem Team in einer wertschätzenden und vertrauensvollen Atmosphäre arbeiten, welche einen Teil von Kinderschutz ausmacht, achten wir auf folgendes:

- Wir setzen immer ausreichend Personal ein.
- Das Team entscheidet bei Einstellungen und wichtigen Themen mit.
- Es gibt täglich die Möglichkeit, Pausen oder Auszeiten zu nehmen.
- Wir planen ausreichend Zeit für Austausch und Teamgespräche ein.
- Die Leitung steht als Ansprechpartner_in stets zur Verfügung.
- In regelmäßigen Supervisionen reflektieren wir uns und unsere Beziehungsarbeit.

Unterthema Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu fördern, ist eine Querschnittsaufgabe unserer Kita. Wir achten die Rechte der Kinder und sorgen zudem für ihre Unversehrtheit. Schon im Aufnahmegespräch vermitteln wir den Eltern, dass Kinderschutz eine weitere und wichtige Aufgabe neben Bildung, Erziehung und Betreuung ist.

Bei Eltern-Info-Veranstaltungen und Hospitationen erhalten Eltern einen Einblick, was Partizipation und selbstbestimmtes Agieren von Kindern im Alltag bedeutet. Dass Kinder selbstbestimmt handeln und dass wir ihnen zuhören, ist ein wichtiger Bestandteil von Prävention, der Förderung des Kindeswohls und einer Stärkung des Kindes.

Eltern haben in unserer Einrichtung den Raum, sich zu informieren, sich fortzubilden und mit anderen Eltern auszutauschen. Dazu bieten wir beispielsweise Themenelternabende an und kooperieren mit Beratungsstellen (z.B. Zündfunke zu Themen der Prävention), Referent_innen zu Themen der Sauberkeitserziehung, zur sexuellen Entwicklung von Kindern, zu Selbstbestimmung, den Kinderrechten,

Diese **Elternabende** dienen dazu:

- Eltern können sich austauschen und sich dabei gegenseitig lebensweltorientiert inspirieren
- Eltern können Wege finden für ihren Alltag mit den Kindern
- Eltern sind Teil der Kita, können mit „auf die Reise gehen“ und die Erlebnisse ihrer Kinder besser wahrnehmen
- Sie erfahren mehr über die Haltung, die Kultur und die Ziele der Kita

Die Intimsphäre der Kinder sehen wir als ein wichtiges Kinderrecht. Die Kita ist ein Raum, in welchem Kinder geschützt und geachtet sich selbst, ihren Körper und ihre Intimität leben und ausprobieren können. Kinder können in der Kita nackt sein, wenn sie das so wollen und wir achten als Fachkräfte darauf, dass sie vor unerwünschten Blicken oder unerlaubtem Fotografieren geschützt sind (z. Bsp. durch das Tragen von Unterhosen in der einsehbaren Tobehalle sowie im Garten).

Als Basis für ein gelungenes Miteinander in der Kita gelten die vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine entsprechende Kommunikation miteinander (*siehe Abschnitt „Beschwerden und Beteiligung“*). Eltern müssen wissen, dass sie sich – auch kritisch – einbringen dürfen und an wen sie sich dabei wenden können. Für alle Beteiligten einer Kita ist es wichtig zu wissen, dass sie ernst genommen und gehört werden. Eltern sind für uns Experten ihrer Kinder.

Zunehmend beschäftigen wir uns im Alltag mit Fragen, Problemlagen und diversen Bedürfnissen von Eltern. **Vernetzung** ist somit als weitere Querschnittsaufgabe der Kita

hinzugekommen. Wir geben Hinweise und Infos zu Beratungsstellen oder Bildungsprojekten (wie z.B. Starke Eltern – Starke Kinder, Schatzsuche, Eltern- und Erziehungsberatung durch die Pestalozzi-Stiftung).

Sehen wir, dass das Wohl eines Kindes stärker beeinträchtigt ist, vereinbaren wir Schritte des weiteren Vorgehens mit den Eltern (*siehe Abschnitt „Umgang mit dem Verdacht zu KWG“/ besonderes Elterngespräch mit Zielvereinbarung*).

Das obligatorische **Entwicklungsgespräch** findet einmal im Jahr statt, bei individuellem Bedarf und ganz besonders in Krisen suchen wir entsprechend häufiger den Austausch mit den Eltern. Hier stoßen wir allerdings an unsere Grenzen, denn es mangelt uns an Ressourcen für die mittelbare Pädagogik.

Neben den Entwicklungsgesprächen finden natürlich auch diverse **Tür- und Angelgespräche** statt. Hier sind wir achtsam und aktiv und tauschen uns aus, wenn eine Fachkraft eine Vertiefung des Themas als notwendig erachtet und gehen ggf. auf die Eltern zu, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Neben Strukturen wie Elterngespräche und Elternabende stellen Eltern in der Kita eine Elternvertretung auf. Diese Funktion ist ebenfalls ein Teil der Partizipation von Eltern und dient ihnen als Information, als Schutz und auch mal als „Puffer“ bei Konflikten zwischen Eltern und Einrichtung.

Unterthema Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

Bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung (außerhalb unserer Einrichtung) orientiert sich unsere Einrichtung an den rechtlichen Vorgaben des Landesrahmenvertrages (inklusive Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe), des Bundeskinder-schutzgesetzes sowie des im § 8a SGB VIII benannten Kinderschutzauftrages.

Umgang bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung

- ✓ Die pädagogische Fachkraft hat eine Vermutung oder Sorge. Ihr/ihm fällt etwas auf – sie/er sammelt Informationen zu Besonderheiten, dokumentiert Beobachtungen und vermittelt diese Anhaltspunkte an ihre/seine Gruppen-/Teamkolleg_innen. In allen Fällen, bei denen eine Vermutung von Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird die Leitung eingeschaltet. Ebenso müssen alle, die unmittelbar mit dem Kind und/oder den Eltern zu tun haben (z.B. Früh-Spätgruppenkräfte) befragt und in die (Gruppen-)/Teamgespräche einbezogen werden.
- ✓ Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert und wenn die Gespräche im Team und mit der Leitung die Vermutung erhärten, wird ein weiteres Vorgehen beschlossen und dokumentiert. Hierbei ist (gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII) die Kinderschutzfachkraft des Kinderhauses („eine insoweit erfahrene Fachkraft“) hinzuzuziehen, damit mit dieser gemeinsam eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden kann.

Eine Risiko-Potenzialabschätzung und die Gewichtung der Indikatoren bzw. Schutzfaktoren zeigen uns unsere Möglichkeiten und Grenzen auf. Je nach Ergebnis der Ressourcen- und Gefahreneinschätzung, sehen wir drei Handlungsmöglichkeiten:

1. **Eine Unterstützung der Familie durch unsere Einrichtung ist ausreichend, der Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken:** Ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten steht an. Es wird von den Auffälligkeiten berichtet und der Kinderschutzauftrag der Einrichtung benannt. Im Elterngespräch werden Verabredungen getroffen

und Ziele benannt, wie z.B. Vereinbarungen über die nächsten Schritte, das nächste Gespräch und Hinweise auf unterstützende Institutionen. Dieses Gespräch wird dokumentiert und von beiden Seiten unterschrieben (zumindest sollten die Eltern die verabredeten Vereinbarungen unterschreiben). Dies trifft insbesondere auf latente Kindeswohlgefährdungen zu.

2. **Die Möglichkeiten unserer Einrichtung reichen nicht aus:** Dann wird die Familie dahingehend beraten, dass sie sich an das Jugendamt oder eine andere unterstützende Institution (z. B. Kinderschutzbund, Erziehungsberatungsstelle) wendet. Erfolgt dies nicht, werden die Sorgeberechtigten davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung das Jugendamt schriftlich informiert. Zuvor muss unbedingt eine Kinderschutzfachkraft hinzu gezogen worden sein. Hier gilt es zu überlegen, ob es sinnvoll ist, auch eine externe KinderSchutz-Fachkraft hinzuzuziehen, insbesondere für eine kollegiale Beratung.
3. **Akute Gefährdung:** Stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar oder wird im Kontakt auf Seiten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten fehlende Kooperationsbereitschaft / Kooperationsfähigkeit festgestellt, wendet sich die Leitung direkt an das Jugendamt.

Das Vorgehen bei einer Vermutung wegen Kindeswohlgefährdung lässt sich in folgenden Schritten abbilden:

- Schritt **1: Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen** – Anhaltspunkte sammeln, Auffälligkeiten beschreiben, Indikatoren kennen für (körperliche und/oder seelische) Vernachlässigung, Misshandlung, (sexualisierte) Gewalt
- Schritt **2: Austausch im Team und mit der Leitung**
- Schritt **3: Einschalten der Kinderschutzfachkraft** des Kinderhauses, bei Bedarf die Perspektive von außen hinzuholen
- Schritt **4: Risikoeinschätzung** der Kinderschutzfachkraft + kollegiale Beratung
- Schritt **5: Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten** – und Aufstellen eines Beratungs-/ Hilfeplans, Verabreden von Schritten + Zeitfenstern
- Schritt **6: erneutes Elterngespräch und Überprüfung / Reflexion, ob Veränderungen sichtbar werden**, ob die Vereinbarungen eingehalten wurden, ob die Kooperation zwischen Einrichtung und Eltern einen Boden hat
- Schritt **7: wenn kein Boden: erneute Risikoeinschätzung** durch die Kinderschutzfachkraft und Ausdifferenzierung, wer macht was und wer nicht
- Schritt **8: ggf. Information und Einschaltung des ASD**

Alle Schritte werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar.

Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4 und 72a Abs. 2 und 4 ACHTES Buch Sozialgesetzbuch

§8a – siehe oben – Umgang mit einer Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

§72a – Abfordern erweiterter Führungszeugnisse vor Einstellung sowie alle 5 Jahre und aus aktuellem Anlass von allen Angestellten und Ehrenamtlichen, die mit den Kindern arbeiten

Nachwort

„Wir brauchen ein Nachwort“ oder: „Wo bleibt der Schutz der pädagogischen Fachkräfte?“

Wer schützt die Pädagog_innen, wenn ein Verdacht oder eine Beschwerde entstehen, die nicht gerechtfertigt und dennoch im Raum sind? Eine Einteilung in Täter und Opfer ist nicht immer unterstützend - Beispielsweise auch bei Gewalt, die von Kindern ausgeht.

zwei Aspekte:

- Beschwerden, Bedürfnisse und Wünsche sollen in der Kita von jedermann geäußert werden! In der Vergangenheit gab es allerdings auch **unzutreffende Beschwerden und Vermutungen**, die auf Missverständnissen beruhten, da Kinder sich noch nicht ausreichend sprachlich äußern konnten und dabei „merkwürdige Geschichten“ auf den Weg kamen. Wie gehen Kitas damit um, wenn eine nicht zutreffende Vermutung geäußert wurde und wie wird ein/e Angestellte/r danach rehabilitiert? Wo gibt es fachliche Unterstützung für die Einrichtung?
- **Mangel an zeitlichen, finanziellen und strukturellen Ressourcen:** Wir sind uns darin einig, dass der generelle Schutz eines Menschen – und hier speziell der Fachkräfte, die öffentliche Aufgaben übernehmen - der beste und effektivste Schutz von Kindern darstellt. Zahlreiche Risikosituationen könnten abgeschwächt werden, wenn ausreichend Personal, ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung und eine grundsätzliche, sich finanziell niederschlagende, gesellschaftliche Wertschätzung gegeben wäre.

Wir kritisieren, dass vermehrt eine **Atmosphäre der Über-Vorsicht** entsteht. Die These, dass mehr Kontrolle mehr Sicherheit bringe, ist weiterhin nicht bewiesen. Stattdessen sollten die Kitas so ausgestattet werden, dass die Pädagog_innen sich mit Zeit und Mühe positiv dem Thema des Kinderschutzes im Sinne der Förderung von Kindeswohl und gelebten Kinderrechten zuwenden können.

Ein Schutzkonzept kann und soll nicht darin münden, dass wir eine weitere Liste an Leitlinien formulieren, an die wir uns halten und die wir abhaken können. Und schon gar nicht möchten wir, dass wickelnde männliche Erzieher unter Generalverdacht gestellt und Kindern der alltägliche Umgang mit männlichen Bezugspersonen vorenthalten wird.

Um ein sinnhaftes Konzept zu erstellen, benötigt es Zeit. Zeit ist die Grundlage eines jeglichen Schutzes. Ohne Zeit als Grundlage verpuffen alle neuen Ideen, Wünsche und Leitfäden. Pädagogische Fachkräfte brauchen Zeit, um sich Kindern zuwenden zu können, die sich sprachlich noch wenig ausdrücken können, um ihre Beobachtungen zu reflektieren, auszutauschen, einzusetzen in den Alltag, Änderungen zu implementieren.

Die Verantwortung für das Wohl eines Kindes zu tragen, ist eine schwere Last. Diese Last kann sinnhaft geteilt werden. Dafür braucht es einen wirklichen Austausch, der nicht unter Zeitdruck mit mangelnder Ressourcenausstattung stattfinden kann.

Literaturliste

Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, BASFI-Hamburg, Februar 2012 sowie die dazugehörigen Anschreiben der BASFI aus Juni 2014 und September 2014

Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4 und 72a Abs. 2 und 4 ACHTES Buch Sozialgesetzbuch (Bestandteil des LRV Kita, Anlage 4)

Übereinkommen über die Rechte des Kindes, VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Liebevoll begleiten Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder, Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung, BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Sexuelle Übergriffe unter Kindern, Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein, Strohhalm e.V. Berlin, Verlag mebes + noack, 2006

Kindeswohlgefährdung – Rechtliche Neuregelungen und Konsequenzen für den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, Erwin Jordan (Hrsg.), Verlag Juventa, 2008